

gebrauchte »Waterländische Lesebuch für die oberen Klassen des Königreichs Bayern« von Ludwig Solereder bis zum Austritt aus der Werktagsschule beibehalten können und daß auch den Schülern der heutigen VI. Kurse die Benützung desselben für die Dauer ihres Werktagsschulbesuches ausnahmsweise noch gestattet ist, sofern sich sämtliche Schüler eines solchen Kurzes mit dem genannten Buche zu versehen vermögen.»

**Handelsregister. Berichtigung.** — Zu dem aus dem Reichsanzeiger entnommenen und im Börsenblatt Nr. 117 vom 22. d. M. bekanntgegebenen handelsgerichtlichen Eintrag aus Freiburg i/B., wonach die Firma Ernst Mohrs Verlag in Freiburg i/B. »erloschen« sei, teilt uns der Inhaber der Firma, Herr Ernst Mohr in Oberkirch (Baden) mit, daß seine Firma keineswegs aufgehört habe zu bestehen, sondern daß sie nur im Freiburger Handelsregister gelöscht worden sei, weil die Handlung dort nicht mehr ihren Wohnsitz habe. Bekanntlich erfolgt die Auslieferung des Verlages nur in Leipzig (bei Herrn F. Volkmar).

**Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.**

Schul-, Universitäts- und Gelehrtengegeschichte, Universitätswesen nebst einem Anhang: Paedagogik. Antiqu.-Katalog No. 386 von Joseph Baer & Co. in Frankfurt a/M. 8°. 62 S. 1362 Nummern.

Der Büchermarkt. Monatliches Verzeichnis ausgewählter Neuigkeiten der in- und ausländischen Litteratur. 3. Jahrgang. Nr. 5. (Juni 1897.) gr. 8°. S. 81—96. Verlag von Johann Ambrosius Barth in Leipzig.

Medizinische Novitäten. Internationale Revue über alle Erscheinungen der medizinischen Wissenschaften nebst Referaten über wichtige u. interessante Abhandlungen der Fach-Presse. VI. Jahrgang. Nr. 6. (Juni 1897.) 8°. S. 81—96. Verlag von Johann Ambrosius Barth in Leipzig.

Astronomie. Nebst Anhang: Wertvolle Werke aus dem Gesamtgebiete der exakten Wissenschaften. (Hierin u. a. die Bibliotheken des + Geheimen Regierungsrates Dr. Weyer in Kiel und des + Professors Dr. H. Oppenheim in Berlin.) Antiqu.-Katalog No. 189 von S. Calvary & Co. in Berlin. 8°. 61 S. 1520 Nummern.

Illustrierter Reisekatalog. Verzeichnis bewährter Reisehandbücher und Führer. Touristen- und Spezial-Karten, Reisebeschreibungen, Prachtwerke, Atlanten, Konversationsbücher etc. Ausgabe 1897. Ausgegeben durch (... Sort.-Fa. ...) 8°. 120 S. Leipzig 1897, K. F. Koehler, Barsortiment.

**Nachahmung eines Warenzeichens.** — Der Braunschweigischen Landesztg. ist folgendes über eine Gerichtsverhandlung wegen Verletzung des Markenschutzes zu entnehmen: Anfang der neunziger Jahre ordnete das Schuldirektorium in Braunschweig eine besondere Miniatur für die Schreibhefte an, und der dortige Pestalozziverein traf mit dem Inhaber einer Papier-Großhandlung ein Abkommen, die Miniatur in der vorgeschriebenen Weise herzurichten. Er mußte gewisse Prozente des Verdienstes abgeben, dagegen wurde ihm vom Verein überlassen, ein Zeichen der Schreibhefte zu gebrauchen. Dieses bestand aus einem in einem Dreieck befindlichen Pferde und der Bezeichnung »Pestalozzi«. Die Kinder waren nicht dem Zwange unterworfen, gerade diese Hefte zu gebrauchen. Später tauchten noch andere Hefte mit fast demselben Zeichen im Handel auf. Diese waren aus einer Fabrik in Halle a. S. hervorgegangen. Die Inhaber dieser Firma wurden wegen Vergehens gegen das Gesetz zum Schutz der Warenbezeichnungen angeklagt, und die Verhandlung fand am 5. d. M. vor der ersten Strafkammer in Braunschweig statt. Der eine der Geschäftsinhaber bestritt, daß er sich mit Verstellung der Hefte befaßt habe; der andere wollte es auf eine Täuschung nicht abgesehen haben. Die Verteidigung hob hervor, der Ausdruck sei erfolgt, um den Wünschen des Publikums entgegenzukommen. Nach längerer Beratung erkannte das Gericht bezüglich des ersten Angeklagten auf Freisprechung; der andere wurde zu einer Geldstrafe von 150 M., eventuell 15 Tagen Gefängnis verurteilt, auch wurde auf Beseitigung der fraglichen Bezeichnungen auf den noch vorhandenen Heften erkannt. In der Urteilsbegründung hieß es, daß die Hefte geeignet seien, Täuschungen hervorzurufen; belanglos für das Urteil sei der Umstand, daß der von der Hallischen Firma gebrauchte Ausdruck geringe Abweichungen von dem Originale aufweise.

**Thüringische historische Kommission.** — Ueber die hier schon erwähnte Gründung einer »Thüringischen historischen Kommission« giebt eine Mitteilung im Reichsanzeiger folgendes Nähere bekannt: Unter dem Titel »Thüringische historische Kommission« hat sich eine freie Vereinigung der historischen Vereine der Thüringischen Staaten und einiger Archivvorstände zu gemeinsamer

Arbeit zusammengethan. Durch Zusammenfassung aller in Thüringen vorhandenen Kräfte soll eine Reihe allgemeiner historischer Aufgaben gelöst werden. Die Geschäfte werden durch eine von dem »Verein für thüringische Geschichte« ernannte Kommission von vier Mitgliedern und je einen Vertreter der dem Verbände beigetretenen Vereine geführt. Vorsitzender und Stellvertreter werden von dem genannten Verein bestimmt. Die Kommission hat das Recht, weitere Mitglieder zu wählen. Der Kommission gehören eine Anzahl thüringischer Archivare an, desgleichen Historiker und Rechtshistoriker, sowie der Germanist der Universität Jena. Die Publikationen sollen vorwiegend Materialsammlungen sein. Zur Förderung der im Arbeitsprogramm verzeichneten Arbeiten, besonders der in Angriff genommenen Inventarisierung der Bestände kleiner Archive, sind Bezirke gebildet worden, in deren jedem ein der Kommission angehöriger Hauptpfleger die Arbeiten leitet. Unter ihm arbeiten Pfleger in den einzelnen Amtsgerichtsbezirken und Ortspfleger in den Ortschaften. Die Ernennung der Pfleger und Ortspfleger muß der Kommission angezeigt werden. Die Hauptpfleger tragen Sorge, daß überall die Archivalien verzeichnet werden, und unterbreiten der Kommission ihre Anträge bzw. Veröffentlichungen. Für die Zwecke der Inventarisierung ist eine Anweisung für die Pfleger und ein Inventarisierungsvorbild ausgearbeitet worden. Neben der Inventarisierung ist die Vorarbeit für Herausgabe eines Corpus juris municipalis Thuringiae begonnen worden. Nicht berührt werden von der Thätigkeit der Kommission die besonderen Arbeiten des »Vereins für thüringische Geschichte« u. a., wie Urkundenbücher, die Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae und die geplanten Publikationen aus thüringischen Archiven zur neueren Geschichte.

**Handelsgesetzbuch für das Deutsche Reich.** Vom 10. Mai 1897. — Das Reichsgesetzblatt Nr. 23, ausgegeben zu Berlin am 21. Mai, publiziert das neue Handelsgesetzbuch für das Deutsche Reich samt dem Einführungsgezet. Beide Gesetze sind vollzogen in Urville am 10. Mai 1897.

**Kunstanstalt Grimme & Hempel A.-G. in Leipzig.** — Die erste ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Kunstanstalt Grimme & Hempel A.-G. in Leipzig ist auf Dienstag, den 15. Juni, vormittags 11 Uhr, anberaumt und wird im Sitzungssaal der Gesellschaft: Leipzig, Kohlenstraße 16, abgehalten werden.

**Eine neue Schnellpresse.** — Als solche darf man die Herrn Wilhelm Müller in Heidelberg (in Firma A. Hamm, Schnellpressenfabrik und Eisengießerei in Heidelberg und Frankenthal) patentierte Flachdruck-Notationsmaschine bezeichnen, die von dem Ingenieur der Fabrik, Herrn G. Diehl zu Frankenthal, erfunden und gebaut worden ist. Bei ihr ist das Prinzip einiger Systeme der kleinen Accidenztretpressen, das des feststehenden Fundaments, auf die große Maschine übertragen, im übrigen hat sie indes mit diesen keine Ähnlichkeit; als Vorläufer könnte man vielleicht die von dem Edinburger Buchdrucker John Ruthven im zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts gebaute Handpresse betrachten, bei der, wie bei der Hamm'schen Maschine, das Fundament feststand und der druckende Ziegel in Schienen hin und her bewegt wurde; sie hat indes wenig Verbreitung gefunden und ist ihrer komplizierten Konstruktion halber bald wieder verschwunden. Der Versuch, mit Flachdruckmaschinen, d. h. mit Maschinen, deren Fundamente gewöhnliche Satzformen tragen, nicht gebogene Stereotypen zum Druck auf Cylindern, von der Papierrolle zu drucken, ist bekanntlich schon von Hofrat Auer in Wien, dem früheren Direktor der dortigen Hof- und Staatsdruckerei, gemacht worden, ohne daß er damit einen Erfolg erzielt hätte; der Hamm'schen Fabrik aber ist es jetzt gelungen, dieses schwierige Problem glücklich zu lösen, und zwar wird die Maschine 3500 bis 4000 beidseitige Drucke in der Stunde bei einem Formate von 51 x 70 cm liefern. Dabei ist das Format in der Höhe bis zur Hälfte veränderlich; in der Breite kann es der beliebigen Breite der Papierrolle entsprechend gehalten werden. Ohne bildliche Darstellung die Maschine in allgemein verständlicher Weise beschreiben zu wollen, dürfte jedoch kaum gelingen; deshalb möge hier nur eine flüchtige Skizze versucht werden. Sie besitzt an jedem ihrer beiden Enden ein sehr vollkommenes, unterhalb, resp. zur Seite des Fundaments stehendes Farbwerk, das die verriebene Farbe an zwei zu jeder Seite der Druckcylinder stehende Austragwalzen (bei jedem Cylinder also vier!) abgiebt, auf deren Paaren noch je eine Reibwalze läuft. Von diesen Austragwalzen schwärzt das innere Paar die Form beim Eingange, das äußere beim Rückgange und vice versa; die Cylinder aber haben wiegende Bewegung und drucken daher bei jedem Gange über die Form. Beide Cylinder mit ihren Farbwalzen liegen in festen Lagern, und ihre Druckkraft kann genau reguliert werden; kräftige Zugstangen verbinden beide Cylinderwagen und führen sie in durchaus gleichmäßigem Gange über die Formen,